

8
ΦΒΗ, I, II, III, IV, 5, 6, 9, 1, 1.1
kor
03/09.26



Bettina Federlein, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

**Bettina
Federlein**

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

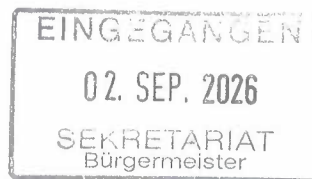
b.federlein@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Montag, 31. August 2026

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemer Str. 9 - 11
50126 Bergheim



Schriftliche Anfrage gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim

Betreff: Hitzeschutz und Kühlung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

während der Sommermonate können hohe Raumtemperaturen die Lern-, Arbeits- und Betreuungsbedingungen in öffentlichen Gebäuden erheblich beeinträchtigen. Besonders belastend kann große Hitze für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sein. Für die Beschäftigten der Stadt sind zudem die geltenden arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bei hohen Raumtemperaturen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig investiert die Kreisstadt Bergheim derzeit erheblich in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Vorlagen 291/2026 „Aktueller Sachstand Schulausbau“ und 193/2026 „Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen“ dokumentieren entsprechende Maßnahmen im Schul- und Kitabereich. Mit Vorlage 327/2026 wird zudem über die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes der Kreisstadt Bergheim informiert.

Vor diesem Hintergrund stellt sich sowohl für bestehende Gebäude als auch für aktuelle Bauvorhaben die Frage, wie übermäßig hohen Raumtemperaturen vorgebeugt wird und ob neben Verschattung, Begrünung oder Lüftung auch technische Möglichkeiten zur Kühlung berücksichtigt werden.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehende Gebäude und Einrichtungen

Werden hohe sommerliche Raumtemperaturen in von der Stadt betriebenen oder genutzten Gebäuden und Einrichtungen – insbesondere in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden sowie Feuer- und Rettungswachen – erfasst oder auf andere Weise dokumentiert, beispielsweise durch Messungen oder Meldungen aus den Einrichtungen?

Falls entsprechende Erkenntnisse vorliegen: Welche Gebäude oder Einrichtungen sind davon betroffen?

Falls keine entsprechende Erfassung oder Dokumentation erfolgt: Aus welchen Gründen wird darauf verzichtet und auf welcher Grundlage beurteilt die Stadt, ob in einzelnen Gebäuden oder Einrichtungen Handlungsbedarf zum Schutz vor hohen sommerlichen Raumtemperaturen besteht?

Welche der genannten Gebäude und Einrichtungen verfügen bereits ganz oder teilweise über fest installierte Kühl- oder Temperierungssysteme?

Nach welchen Kriterien wird bei sonstigen städtischen Neu-, Um- oder größeren Sanierungsmaßnahmen sowie bei möglichen Nachrüstungen im vorhandenen Gebäudebestand entschieden, ob eine aktive Kühlung geprüft wird?

2. Aktuelle Schul- und Kita-Bauvorhaben

Welche Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz sind bei den in den Vorlagen 291/2026 und 193/2026 aufgeführten dauerhaften Neu-, Um- und Erweiterungsbauten nach dem jeweiligen aktuellen Planungsstand vorgesehen oder bereits umgesetzt?

Bitte dabei, soweit aus den bereits vorliegenden Planungen ersichtlich, zwischen passiven Maßnahmen – beispielsweise Verschattung, Begrünung, baulichem Wärmeschutz oder Lüftung – und aktiven Kühlsystemen wie Klimaanlage, Kühldecken, Betonkernaktivierung, reversiblen Wärmepumpen oder vergleichbaren Systemen unterscheiden.

3. Raumtemperaturen und aktive Kühlung

Liegen für diese Bauvorhaben bereits Berechnungen, Simulationen oder andere Untersuchungen dazu vor, welche Raumtemperaturen in Unterrichts-, Betreuungs- und Gruppenräumen während sommerlicher Hitze zu erwarten sind? Falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse liegen hierzu vor? Falls keine entsprechenden Untersuchungen vorliegen, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

Wurde bei den jeweiligen Vorhaben geprüft, ob aktive Kühlsysteme technisch und wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können? Falls ja, mit welchem Ergebnis und ist danach ein unmittelbarer Einbau, eine Vorbereitung für eine spätere Nachrüstung oder keine aktive Kühlung vorgesehen? Falls eine solche Prüfung nicht erfolgt ist, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

4. Klimaanpassungskonzept

Welche Rolle spielen der Hitzeschutz in städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Vermeidung hoher sommerlicher Raumtemperaturen im derzeit erarbeiteten Klimaanpassungskonzept?

Welche Maßnahmen sind hierzu nach dem gegenwärtigen Stand vorgesehen?

5. Förderprogramme

Welche Förderprogramme von Bund und Land für sommerlichen Wärmeschutz, Lüftung oder energieeffiziente Kühlung und Klimatisierung wurden seit 2025 für konkrete Bergheimer Vorhaben geprüft oder genutzt? Bitte insbesondere angeben, ob die Bundesförderung für energieeffiziente Kälte- und Klimaanlage sowie entsprechende Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft wurden und mit welchem Ergebnis.

Für welche konkreten Vorhaben wurden Förderanträge gestellt und welchen Verfahrensstand haben diese?

Welche für Bergheimer Vorhaben bereits geprüften oder nach Kenntnis der Verwaltung in Betracht kommenden Förderprogramme haben noch im Jahr 2026 auslaufende Antragsfristen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Stadträtin

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 464/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: AbtL: Herr Lars Vongehr Verfasser/in: Herr Fuß	I	II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 01.09.2026 Hitzeschutz und Kühlung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Aufgrund des Umfangs der Anfrage antwortet die Verwaltung wie folgt im Gesamten.

Die Thematik ist der Abteilung 8.2 Gebäudemanagement bekannt.

Der sommerliche Wärmeschutz wird grundsätzlich bereits im Rahmen der Planung und Umsetzung von Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen berücksichtigt.

Ziel ist es, bereits durch die energetische und bauliche Qualität der Gebäude einer übermäßigen Aufheizung der Innenräume entgegenzuwirken.

Bei den zurückliegenden Bauprojekten wurden die Anforderungen an den Wärmeschutz im Rahmen der jeweiligen Planung und des hierfür erstellten Wärmeschutznachweises berücksichtigt. Der Nachweis betrachtet neben der energetischen Qualität des Gebäudes auch den sommerlichen Wärmeschutz und stellt sicher, dass die hierfür geltenden Anforderungen eingehalten werden. Hierzu gehören insbesondere die Qualität der Gebäudehülle, die Ausrichtung der Fensterflächen sowie Maßnahmen zur Begrenzung des solaren Wärmeeintrags.

Auch bei aktuellen und zukünftigen Bauprojekten soll der sommerliche Wärmeschutz frühzeitig und ganzheitlich in die Planung einbezogen werden. Dabei wird zunächst auf bauliche und passive Maßnahmen gesetzt.

Hierzu zählen insbesondere ein geeigneter außenliegender Sonnenschutz, Verschattung, eine optimierte Ausrichtung und Gestaltung des Gebäudes, die Auswahl geeigneter Verglasungen, eine energetisch hochwertige Gebäudehülle sowie Möglichkeiten zur natürlichen Nachtauskühlung und Lüftung. Ergänzend wird, abhängig von der jeweiligen Nutzung und den örtlichen Gegebenheiten, auch eine Dachbegrünung berücksichtigt.

Darüber hinaus wird bei aktuellen und zukünftigen Bauprojekten auch die Möglichkeit einer technischen Temperierung bereits im Rahmen der Planung betrachtet und bewertet. Die Temperierung spielt insbesondere bei Gebäuden mit besonderen Anforderungen an das Raumklima oder bei Nutzungen mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen eine Rolle. Dabei wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine technische Temperierung erforderlich und unter Berücksichtigung der baulichen, energetischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinnvoll ist.

Eine aktive technische Kühlung bzw. Temperierung sollte grundsätzlich nicht die erste Maßnahme zur Vermeidung hoher Raumtemperaturen darstellen. Sie wird vielmehr als ergänzende bzw. nachrangige Möglichkeit betrachtet und kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Anforderungen an die Nutzung mit baulichen und passiven Maßnahmen allein nicht ausreichend erfüllt werden können. Neben den Investitionskosten sind dabei insbesondere der zusätzliche Energiebedarf, die Betriebs- und Folgekosten sowie die Auswirkungen auf die Klimabilanz zu berücksichtigen.

Für bestehende Gebäude werden im Rahmen anstehender Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen Möglichkeiten zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes geprüft. Dabei soll zunächst untersucht werden, inwieweit durch bauliche, organisatorische oder passive Maßnahmen eine Verbesserung der thermischen Situation erreicht werden kann. Soweit dies nicht ausreicht, wird auch hier die Nachrüstung bzw. Ergänzung einer technischen Temperierung geprüft werden.

Neben den baulichen und technischen Maßnahmen kommt auch dem Nutzerverhalten eine wesentliche Bedeutung für den sommerlichen Wärmeschutz zu. Hierzu gehören insbesondere die konsequente Nutzung vorhandener Sonnenschutz- und Verschattungseinrichtungen, ein angepasstes Lüftungsverhalten sowie die Vermeidung zusätzlicher Wärmequellen und unnötiger Wärmeeinträge. Ein entsprechendes Nutzerverhalten kann dazu beitragen, den Wärmeeintrag in die Gebäude auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen und die Wirksamkeit der baulichen und technischen Maßnahmen zu unterstützen.

Zudem erarbeitet die Verwaltung, unter Federführung der Abteilung 9.1 – Strukturwandel, Klima und Umweltschutz, seit April 2026 ein Klimaanpassungskonzept. Der Hitzeschutz in städtischen Gebäuden und Einrichtungen spielt hierbei eine zentrale Rolle, weswegen „städtische Gebäude“ als eigenständiges Handlungsfeld behandelt werden. Die Maßnahmen werden aktuell in enger Abstimmung mit den relevanten Abteilungen und Akteuren erarbeitet und kommendes Frühjahr kann über die vorgesehenen Maßnahmen Auskunft gegeben werden.

Das Thema Hitzeschutz wird darüber hinaus auch im Arbeitskreis „Hitzeschutz“ unter der Leitung des ersten Beigeordneten und der Fachbereichsleiterin des FB 3 behandelt und dort fachbereichsübergreifend betrachtet. Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen, werden für diese die bekannten Förderprogramme auf ihre Anwendbarkeit geprüft. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Förderanträge, insbesondere im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, gestellt und entsprechende Fördermittel beantragt. Auch künftig sollen geeignete Förderprogramme bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

8
Φ BM, I, II, III, IV, 5, 6, 9, 1, 1.1

Vos 21.09.2026



Bettina Federlein, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

**Bettina
Federlein**

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

b.federlein@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Sonntag, 20. September 2026

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemer Str. 9 - 11
50126 Bergheim



Schriftliche Anfrage gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim

Betreff: Schriftliche Nachfrage zur Vorlage 464/2026
Hitzeschutz und Kühlung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage vom 01.09.2026 mit Vorlage 464/2026.

Die Antwort erläutert ausführlich, nach welchen grundsätzlichen Maßstäben die Verwaltung den sommerlichen Wärmeschutz bei bestehenden sowie bei aktuellen und zukünftigen Gebäuden berücksichtigt. Mehrere meiner Fragen bezogen sich jedoch ausdrücklich auf den **konkreten Gebäudebestand und die derzeitigen Bauvorhaben**. Die hierzu erbetenen Angaben kann ich der Antwort bislang nicht entnehmen.

Ich bitte daher ergänzend um Beantwortung der folgenden, bereits in meiner ursprünglichen Anfrage enthaltenen Punkte:

1. Bestehende Gebäude und Einrichtungen

Werden hohe sommerliche Raumtemperaturen in den in meiner Anfrage genannten städtischen Gebäuden und Einrichtungen erfasst oder durch Messungen bzw. Meldungen aus den Einrichtungen dokumentiert?

Falls ja, bitte ich um Mitteilung,

- für welche Gebäude oder Einrichtungen entsprechende Erkenntnisse vorliegen und
- welche der genannten Gebäude und Einrichtungen bereits ganz oder teilweise über fest installierte Kühl- oder Temperierungssysteme verfügen.

Falls keine entsprechende Erfassung oder Dokumentation erfolgt, bitte ich um Mitteilung, auf welcher Grundlage die Verwaltung feststellt, bei welchen Bestandsgebäuden konkreter Handlungsbedarf zum Schutz vor hohen sommerlichen Raumtemperaturen besteht.

Diese Angaben waren Gegenstand meiner ursprünglichen Anfrage.

2. Aktuelle Schul- und Kita-Bauvorhaben

In Vorlage 464/2026 führt die Verwaltung aus, dass bei aktuellen und zukünftigen Bauprojekten die Möglichkeit einer technischen Temperierung bereits im Rahmen der Planung betrachtet und bewertet wird.

Wie stellt sich dies bei den **einzelnen dauerhaften Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus den Vorlagen 291/2026 und 193/2026** dar?

Bitte je Vorhaben nach dem jeweiligen aktuellen Planungsstand angeben,

- welche wesentlichen passiven und gegebenenfalls aktiven Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz vorgesehen oder bereits umgesetzt sind;
- ob Berechnungen, Simulationen oder andere Untersuchungen zu den während sommerlicher Hitze zu erwartenden Raumtemperaturen in Unterrichts-, Betreuungs- und Gruppenräumen vorliegen und, falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse hierzu vorliegen; falls keine entsprechenden Untersuchungen vorliegen, aus welchen Gründen darauf verzichtet wurde;
- ob der Einsatz einer aktiven Kühlung bzw. Temperierung technisch und wirtschaftlich geprüft wurde und, falls ja, mit welchem Ergebnis sowie ob danach ein unmittelbarer Einbau, eine Vorbereitung für eine spätere Nachrüstung oder keine aktive Kühlung vorgesehen ist; falls eine solche Prüfung nicht erfolgt ist, aus welchen Gründen darauf verzichtet wurde.

Auch diese Angaben waren bereits Gegenstand meiner ursprünglichen Anfrage.

3. Förderprogramme

In Vorlage 464/2026 wird ausgeführt, dass in der Vergangenheit bereits mehrere Förderanträge, insbesondere im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, gestellt und entsprechende Fördermittel beantragt worden seien. Zudem sollen geeignete Förderprogramme künftig berücksichtigt werden.

Meine Anfrage bezog sich konkret auf Fördermöglichkeiten für **sommerlichen Wärmeschutz, Lüftung sowie energieeffiziente Kühlung und Klimatisierung seit 2025.**

Ich bitte daher noch um Mitteilung,

- welche entsprechenden Förderprogramme von Bund und Land seit 2025 für konkrete Bergheimer Vorhaben geprüft oder genutzt wurden und mit welchem Ergebnis; dies schließt insbesondere die in meiner ursprünglichen Anfrage ausdrücklich angesprochene Bundesförderung für energieeffiziente Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie entsprechende Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen ein;
- für welche konkreten Vorhaben entsprechende Förderanträge gestellt wurden und welchen Verfahrensstand diese haben;
- welche für Bergheimer Vorhaben bereits geprüften entsprechenden Förderprogramme noch im Jahr 2026 auslaufende Antragsfristen haben.

Diese Punkte waren ebenfalls ausdrücklich Bestandteil meiner ursprünglichen Anfrage.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Stadträtin

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 464/2026 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: AbtL: ./. Verfasser/in: Herr Fuß	I	II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates**
Schriftliche Nachfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 20.09.2026
Hitzeschutz und Kühlung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen
ergänzend zur
schriftliche Anfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 01.09.2026
Hitzeschutz und Kühlung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Auf Ihre Nachfrage antwortet die Verwaltung wie folgt.

Zu 1. Bestehende Gebäude und Einrichtungen

Für den Gebäudebestand erfolgt derzeit keine flächendeckende standardisierte Messung der sommerlichen Raumtemperaturen. Entsprechende Hinweise aus den städtischen Gebäuden und Einrichtungen werden jedoch insbesondere über die jeweiligen Nutzer an die Verwaltung herangetragen.

Bei den bislang eingegangenen Meldungen handelt es sich daher überwiegend um nutzerbezogene Rückmeldungen. Eine belastbare Vergleichbarkeit der Meldungen ist aufgrund des unterschiedlichen Zeitpunkts, der jeweiligen Raumnutzung sowie der fehlenden einheitlichen Messmethodik derzeit nicht gegeben.

Eine vollständige gebäudeweise Dokumentation der in den Jahren 2025 und 2026 aufgetretenen sommerlichen Raumtemperaturen liegt daher nicht vor.

Nach aktuellem Kenntnisstand verfügen einzelne Bereiche folgender städtischer Gebäude über eine aktive Kühlung bzw. Temperierung:

1. Medio einschließlich Stadtbibliothek,
2. Rathaus,
3. Feuer- und Rettungswache,
4. Gebäude Gleis 11.

Die Ausstattung ist dabei nicht zwingend mit einer vollständigen Kühlung des jeweiligen Gebäudes gleichzusetzen. Teilweise betrifft die technische Ausstattung einzelne Räume oder Gebäudebereiche.

Eine darüber hinausgehende vollständige Bestandsaufnahme sämtlicher vorhandener Kühl- und Temperierungssysteme liegt derzeit nicht in einer zentral zusammengeführten Form vor.

Bei bestehenden Gebäuden wird der Handlungsbedarf derzeit insbesondere anhand von Rückmeldungen aus den Einrichtungen, der jeweiligen Nutzung, der baulichen Situation sowie im Rahmen anstehender Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen beurteilt.

Zu 2. Aktuelle Schul- und Kita-Bauvorhaben

Bei denen in den Vorlagen 291/2026 und 193/2026 (regelmäßige Mitteilungsvorlage zum Sachstand Schul- ausbau) genannten Bauvorhaben wird der sommerliche Wärmeschutz grundsätzlich bereits im Rahmen der jeweiligen Planung berücksichtigt.

Dabei werden insbesondere auf eine energetisch hochwertige Gebäudehüllen, geeignete Verglasungen, außenliegender Sonnenschutz bzw. Verschattung, eine geeignete Gebäudeausrichtung und Anordnung der Fensterflächen, Begrenzung des solaren Wärmeeintrags,

Möglichkeiten der natürlichen Lüftung, Möglichkeiten der Nachtauskühlung, gegebenenfalls Dach- bzw. Gebäudebegrünung geachtet.

Welche dieser Maßnahmen bei den einzelnen Projekten konkret zur Anwendung kommen, richtet sich nach dem jeweiligen Gebäudekonzept, der Nutzung, dem Planungsstand und den örtlichen Rahmenbedingungen.

Eine zusammengeführte projektbezogene Übersicht, aus der sämtliche vorgenannten Maßnahmen für jedes einzelne Vorhaben einschließlich des aktuellen Planungsstandes hervorgehen, liegt derzeit nicht vor.

Für zukünftige Bauvorhaben werden die Anforderungen des sommerlichen Wärmeschutzes im Rahmen der jeweiligen Planung und des zu erstellenden bzw. erstellten Wärmeschutznachweises berücksichtigt. Dieser umfasst neben der energetischen Qualität des Gebäudes auch die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz.

Eine pauschale Aussage, dass für jedes einzelne Vorhaben eine dynamische Simulation der Raumtemperaturen während konkreter Hitzeperioden durchgeführt wurde, kann derzeit nicht getroffen werden.

Die Möglichkeit einer technischen Temperierung wird bei aktuellen und zukünftigen Bauvorhaben grundsätzlich bereits im Rahmen der Planung betrachtet. Eine aktive Kühlung wird dabei nicht grundsätzlich vorgesehen, sondern unter Berücksichtigung der Nutzung und der jeweiligen Anforderungen an das Raumklima geprüft.

Eine aktive Kühlung bzw. Temperierung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Anforderungen an das Raumklima durch bauliche und passive Maßnahmen allein nicht ausreichend erfüllt werden können und vulnerable Nutzergruppen vorhanden sind.

Soweit sich bei einem konkreten Vorhaben aus der weiteren Planung ein entsprechender Bedarf ergibt, wird die technische Lösung im jeweiligen Projekt weiter untersucht.

Zu 3. Förderprogramme

Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen grundsätzlich geprüft. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes.

Eine zentrale, ausschließlich auf Förderprogramme für sommerlichen Wärmeschutz, Lüftung sowie energieeffiziente Kühlung und Klimatisierung bezogene Übersicht für sämtliche seit 2025 geprüften Vorhaben liegt derzeit nicht vor.